

Die Erhöhung der Brotration für Schwerarbeitende.

Der Magistrat teilt mit: Personen, die auf Grund der Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Juni auf die Zuerkennung einer erhöhten Verbrauchsmenge von Getreide und Malsprodukten als Erntearbeiter oder als Schwerarbeiter Anspruch erheben, haben sich unter Vorweisung ihres polizeilichen Meldezettels und eines ihre Berufstätigkeit nachweisenden Dokumentes oder einer solchen glaubwürdigen Bestätigung bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission während der Amtsstunden derselben anzumelden. Die Ausgabe von Zuschüßkarten durch die Bezirksvorsteheraen entfällt nunmehr.